Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Übersicht über die im Bewachergewerbe tätigen Wachpersonen/Zuverlässigkeitsprüfungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Überwachung der im Bewachergewerbe tätigen Personen mit erfolgter Zuverlässigkeitsprüfung (bis zur Einführung des gesetzlich vorgeschriebenen Bewacherregisters) verarbeitet.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die §§ 11 und 34a Gewerbeordnung (GewO).

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden gespeichert, solange sie im Bewachergewerbe tätig sind. Sie werden unmittelbar nach Abmeldung aus dem Gewerbe gelöscht. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Polizei und Ordnungsämter gemäß §§ 9,10 NDSG, § 34 a GewO weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg, kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftrage
– persönlich –
26105 Oldenburg

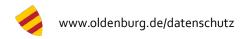
kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.





Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit Übersicht über die im Bewachergewerbe tätigen Wachpersonen/Zuverlässigkeitsprüfungen

der Überwachung der im Bewachergewerbe tätigen Personen mit erfolgter Zuverlässigkeitsprüfung (bis zur Einführung des gesetzlich vorgeschriebenen Bewacherregisters) verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die §§ 11 und 34a GewO.

Wir haben die personenbezogenen Daten von Polizei und anderen Ordnungsämtern erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Firmennamen, Namen, Adressdaten.

Ihre Daten werden gespeichert, solange sie im Bewachergewerbe tätig sind. Sie werden unmittelbar nach Abmeldung aus dem Gewerbe gelöscht. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt der Anmeldung.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die Polizei und Ordnungsämter gemäß §§ 9,10 NDSG, § 34 a GewO weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg, kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftrage
– persönlich –
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

